

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 49 (1959)

Heft: 4

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

Das Wiedervereinigungs-Gespräch zwischen Anglikanern und Presbyterianern in England und Schottland vertagt. Kürzlich hat der Erzbischof von Canterbury die seinerzeit unter dem Vorsitz des Bischofs von Exeter eingesetzte Kommission zum Studium der anglikanisch-presbyterianischen Beziehungen offiziell von ihrer Aufgabe entbunden. Bekanntlich wurde im vergangenen Mai der in dieser Frage veröffentlichte Bericht, der während eines Jahres vor allem in den presbyterianischen Kreisen Schottlands viel zu reden gegeben hatte, von der Synode der schottisch-presbyterianischen Kirche mit knappem Mehr – 357 gegen 328 Stimmen – zur weiteren Diskussion an die 66 Presbyterien des Landes zurückgewiesen. Dieser Entscheid hatte seinen Grund hauptsächlich darin, dass die Mehrheit von der im Bericht vorgeschlagenen Einführung des Bischofsamtes in der Kirche von Schottland nichts wissen will. Eine solche käme – so wurde wörtlich erklärt – «einer Verleugnung der Katholizität der Kirche von Schottland und der Gültigkeit ihres geistlichen Amtes innerhalb der katholischen Kirche» gleich¹⁾. Da jedoch auf beiden Seiten der Wunsch besteht, die begonnenen Gespräche trotz der Ablehnung des «Bischofs-Berichtes» weiterzuführen, haben die Erzbischöfe von Canterbury und York einen Ausschuss der Abteilung für zwischenkirchliche Beziehungen beauftragt, eine Empfehlung auszuarbeiten, in welcher Form das künftige Gespräch erfolgen könne²⁾. Dieser Auftrag wird nicht leicht auszuführen sein, nachdem auf der erwähnten Synode erklärt wurde, man müsse unbedingt darauf bestehen, dass Vorschläge zur Einführung des Bischofsamtes weder in dieser noch einer anderen Form wiederkehren¹⁾.

Lutherische und südindische Kirche wünschen «engere Gemeinschaft». Die Bedenken der indischen Lutheraner gegen das «historische Episkopat» der Kirche von Südindien haben der Überzeugung Platz gemacht, dass «das Mass doktrinärer Übereinstimmung zwischen den beiden Kirchen eine engere Gemeinschaft rechtfertigt als sie bisher bestand». Diese Ansicht vertrat zumindest die aus Theologen beider Kirchen zusammengesetzte Studienkommission auf einer Tagung Mitte April in Bangalore. Zur praktischen Verwirklichung engerer Zusammenarbeit empfiehlt die Kommission der Kirche von Südindien und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Indien namentlich die Ausarbeitung eines gemeinsamen Katechismus, die Einberufung regionaler Studienkonferenzen zur Erörterung strittiger doktrinärer Fragen und die Aufstellung einer Verfassung und Lehrerklärung auf Grund der bisherigen Arbeit der Theologenkommission.

¹⁾ Oek. Pressedienst vom 5. Juni 1959.

²⁾ Church Times vom 16. und 30. Mai 1959 sowie vom 30. Oktober 1959.

In einer *Erklärung über das Bischofsamt*, die die Kommission anschliessend an ihre Tagung in Bangalore veröffentlichte, heisst es wörtlich: «Die Ausübung der Aufsicht (Episkepe) übertrug die Kirche schon in frühen Zeiten in den einzelnen Bezirken einem Bischof. Jahrhunderte hindurch war diese Regelung allgemeingültig; sie wird auch heute noch von den meisten Christen anerkannt. Wir halten sie nicht für eine unerlässliche Voraussetzung für die Existenz der Kirche oder für das geistliche Amt und die Sakramente. Wir glauben auch nicht, dass Gott durch sie grösseren Segen, Autorität oder Gnade als durch andere Formen des Amtes der Kirche gewähren will. Wie jede Gabe Gottes kann sie missbraucht werden, und sie ist zweifellos missbraucht worden. Aber ihr Wert liegt für uns darin, dass sie erlaubt, die für das seelsorgerliche Amt in der Kirche unerlässliche Aufsicht einer Person zu übertragen... Jedoch sollte das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des Bischofsamts als solches die Beziehungen einer Kirche zu einer anderen nicht entscheidend beeinflussen.»

Die Kirche von Südindien, die aus einem Zusammenschluss anglikanischer, kongregationalistischer, methodistischer und presbyterianischer Kirchen entstanden ist, hat eine Million Anhänger, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Indien etwa 653 300¹⁾.

Presbyterianisch-reformierte Botschaft «An unsere Mitchristen nach 400 Jahren». Diese wurde im vergangenen Sommer von 31 führenden Männern der genannten Kirchen aus Europa, Amerika, Afrika und Asien erlassen. Die Botschaft betont die Notwendigkeit für christliche Einheit und die Bereitschaft zur Beteiligung an den Bemühungen, diese Einheit herbeizuführen. Durch ihren Ton der Selbsterkenntnis und Bussfertigkeit dürfte sie sich wohltuend von anderen derartigen konfessionellen Vernehmlassungen unterscheiden. Da heisst es nämlich u. a.: «Wir sind dankbar für eine Überlieferung, welche uns ermöglicht, allen Kirchen ein so nützliches Beispiel anzubieten. Noch grössere Dankbarkeit empfinden wir gegenüber einer Überlieferung, welche uns anzubieten, aber nicht darauf zu bestehen heisst, die uns auch vorsichtig macht gegen die Gefahr, Fragen der Kirchenordnung zu Fragen des Glaubens werden zu lassen.

Hätte doch unser tatsächliches Kirchesein das Versprechen unserer Überlieferung erfüllt! Denn wir müssen bussfertig unsere häufige Neigung zur Zersplitterung bekennen. Wir bekunden Reue über unseren institutionellen und regionalen Stolz, denn allzulange waren Kirchen innerhalb der reformierten Familie sich gegenseitig fremd oder achtlos. ... Wenn aber Trennung von Christen, mit denen wir nicht gleicher Meinung sind, Sünde ist, was sollen wir unsere Unkenntnis oder Gleichgültigkeit gegenüber Christen unserer eigenen Familie nennen? Als solche, welche die Einheit der gesamten Kirche in Jesus Christus bekennen, haben wir keinen Entschuldi-

¹⁾ Oek. Pressedienst vom 22. Mai 1959.

gungsgrund für die Verwirrung und Erbitterung, die wir allzu oft in der Kirche haben aufkommen lassen...

Wir selber sind bereit, alle Einladungen von Schwesternkirchen anzunehmen zu jenem Meinungs- und Erfahrungsaustausch, bei welchem sich Christen aufs neue dem Herrn der Kirche unterwerfen...

Wir würden alles, was wir für die presbyterianischen und reformierten Kirchen in Anspruch nehmen, auf den Altar legen. ... Wir bieten es allen unseren Mitchristen an, zu welchem Nutzen es auch immer der gesamten Kirche sein mag¹⁾.»

Die anglikanische Kirche von Kanada erhält neues Gebetbuch.

Die anfangs September tagende Generalsynode der kanadisch-anglikanischen Kirche, welche u. a. auch einen neuen Primas für Kanada (Most. Rev. Howard Clark, Bischof von Edmonton) zu wählen hatte, genehmigte einmütig das ihr nach 16jähriger Arbeit vorgelegte neue offizielle Gebetbuch, welches bereits im Jahre 1955 als Entwurf empfohlen, für etliche Abänderungen damals jedoch nochmals an die Revisions-Kommission überwiesen wurde. Gemäss Synodebeschluss darf das neue Gebetbuch bis 1962 unter Aufsicht der zuständigen Bischöfe in den 28 Diözesen Kanadas verwendet werden. Die in jenem Jahr wieder zusammentretende Generalsynode wird dann über seine uneingeschränkte Verwendung zu beschliessen haben²⁾.

Neuregelung von Taufe und Firmung in der Kirche von England?

Vorschläge zur Neuregelung von Taufe und Firmung in der Kirche von England wurden kürzlich von einem Ausschuss vorgelegt, welcher im Jahre 1954 von den Erzbischöfen von Canterbury und York mit der Überprüfung liturgischer Fragen beauftragt worden war. In ihrem Bericht empfehlen die 24 Mitglieder des Ausschusses nahezu einstimmig, die Erwachsenentaufe als die Normalform anzusehen und die Kindertaufe als Abwandlung der Normalform zu betrachten. Der enge neutestamentliche Zusammenhang zwischen Taufe und Firmung rechtfertigt nach ihrer Ansicht auch die Vollziehung beider in derselben gottesdienstlichen Feier, deren Einleitung nicht mehr die übliche Vermahnung, sondern eine den Abendmahlsgottesdiensten entliehene Form sein dürfe und zu der auch Bibellesungen und Predigt gehören würden.

Der Ausschuss unterstreicht, dass seine Vorschläge sich ohne weiteres in die Tradition der Urkirche wie auch der Reformation einfügen. Zwei Mitglieder des Ausschusses haben sich allerdings dem Bericht nicht angeschlossen. Dieser wird jetzt von den Erzbischöfen den Synoden zugeleitet, die ihn dann voraussichtlich anfangs 1960 auf ihren Tagungen beraten werden³⁾.

¹⁾ Living Church vom 14. Juni 1959.

²⁾ Living Church vom 20. und 27. September 1959. Church Times vom 11. September 1959.

³⁾ Oek. Pressedienst vom 24. Juli 1959.

12. Versammlung des Zentralkomitees des Ökumenischen Rates in Rhodos, 19.-27. August 1959. Zum ersten Male seit Bestehen des Ökumenischen Rates lag der Tagungsort seines Zentralkomitees im Bereich der griechisch-orthodoxen Kirche, nämlich auf der nach jahrhundertelanger Fremdherrschaft wieder mit dem griechischen Mutterlande verbundenen Insel Rhodos. Kamen also die Vertreter der Kirchen auf nationalgriechischem Boden zusammen, so befand man sich indes kirchlich auf dem Gebiete des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel, dessen Jurisdiktion Rhodos und der Dodekanes auch nach der Vereinigung mit dem griechischen Königreiche unterstellt bleibt, und man sah über dem Portale des mächtigen Kastells, das einst der Sitz des Hochmeisters der Johanniter gewesen war und nun die Versammlung des Zentralkomitees aufnahm, die Fahne des Patriarchats mit dem byzantinischen Doppeladler wehen.

Die staatlichen sowohl als die kirchlichen Behörden bezeugten denn auch in reichlichem Masse, welche Bedeutung sie diesem Ereignisse zubilligten. Empfänge wurden veranstaltet durch die staatlichen und kirchlichen Autoritäten von Rhodos, und nach der Rückkehr der Teilnehmer nach Athen waren sie vom griechischen Erziehungs- und Kultusministerium sowie vom Erzbischof von Athen und ganz Griechenland zu Gaste geladen. Unvergesslich wird allen Teilnehmern auch der Besuch der Insel Patmos mit dem an kostbaren Handschriften reichen Kloster auf der Rückfahrt von Rhodos bleiben. Das grosse Interesse der orthodoxen Kirche an der Tagung kam ferner zum Ausdruck durch die Teilnahme zahlreicher Gäste sowohl aus der Kirche Griechenlands wie aus dem Patriarchat.

Es war eine besondere Aufmerksamkeit von Seiten des Generalsekretärs des Ökumenischen Rates, Dr. Visser't Hooft, dass er zu Anfang seines Berichtes ausführlich auf die Initiative zu sprechen kam, die das Ökumenische Patriarchat im Jahre 1920 ergriffen hatte, um die christlichen Kirchen zur Gründung einer weltumspannenden Liga aufzufordern. Verfasser dieses Aufrufes war zur Hauptsache der damalige Dekan der theologischen Schule von Chalki, der spätere Metropolit Germanos von Thyatira und einer der ersten Präsidenten des Ökumenischen Rates. Leider hat dieser erste offizielle Vorschlag von einer höchsten kirchlichen Stelle damals nicht die verdiente Beachtung gefunden, vor allem weil zu gleicher Zeit Erzbischof Söderblom von Upsala die Kirchen zur Einigung aufrief und damit weit mehr Aufmerksamkeit vor allem in den kirchlichen Kreisen des Westens gefunden hat als die von Konstantinopel ausgegangene Anregung.

Unter dem Zeichen der Konfrontierung westlicher und östlicher Theologie, die sich durch die Wahl des Tagungsortes aufdrängte, standen auch die zwei Referate, welche zu Anfang der Tagung über das Thema «Die Bedeutung der östlichen und westlichen Tradition innerhalb des Christentums» gehalten wurden. Von orthodoxer Seite sprach darüber Prof. Konstantinidis, während Prof. Schlink mit in die Tiefe dringendem Verständnis den wichti-

gen Beitrag östlicher Tradition in ihrer Eigenart gegenüber der westlichen würdigte. Die sich anschliessende Diskussion zeigte allerdings, dass gerade in bezug auf die Bedeutung der Tradition die Meinungen noch sehr weit auseinander klaffen.

Unter den zahlreichen Geschäften, wie sie zum Teil jeder Versammlung des Zentralkomitees vorliegen, sind die Berichte der verschiedenen Abteilungen und Kommissionen des Ökumenischen Rates zu nennen. Sie liegen bereits gedruckt vor in dem eben erschienenen offiziellen Tagungsbericht und können hier nicht einzeln erwähnt werden. Besonderes Interesse fanden die Mitteilungen über die Vorbereitungen für die 3. Vollversammlung des Ökumenischen Rates. Sie soll nun nicht, wie ursprünglich vorgesehen, in Ceylon, sondern in Indien stattfinden, und zwar in Neu-Delhi vom 18. November bis 5. Dezember 1961. Es wird das erste Mal sein, dass sie in einem Lande gehalten wird, das zwar grosse und blühende Kirchen aufweist, dessen Bevölkerung jedoch überwiegend nichtchristlich ist. In dieser Umgebung kommt dem Generalthema der Versammlung, «Christus, das Licht der Welt», eine ganz besondere Bedeutung zu. Es wird in folgender Dreiteilung zur Behandlung kommen: 1. Jesus Christus ist das eine Licht – die Einheit der Kirche; 2. Jesus Christus ist das Licht, das für jeden Menschen scheint – das Zeugnis der Kirche; 3. Jesus Christus ist das Licht der Völker – der Dienst der Kirche.

Die Vollversammlung wird auch über die geplante Eingliederung des 1920 gegründeten Internationalen Missionsrates in den Ökumenischen Rat zu entscheiden haben. Hier zeichnete sich in Rhodos eine kräftige Opposition von seiten der orthodoxen Kirchen ab. Begründet wurde sie einmal mit dem grundsätzlichen Bedenken, dass dadurch der Charakter des Ökumenischen Rates als einer Vertretung von Kirchen (und nicht von Gesellschaften) getrübt werde. Es ist vom orthodoxen Denken über die Kirche aus eben schwer verständlich, dass die protestantische Mission weitgehend nicht von den Kirchen selbst, sondern von selbständigen Missionsgesellschaften getragen wird. Demgegenüber wäre allerdings zu sagen, dass durch die Eingliederung des Missionsrates in den Ökumenischen Rat gerade eine engere Verbindung von Kirche und Mission bezweckt wird. Zu der erwähnten prinzipiellen Einwendung kommt aber, dass das Wort «Mission» bei den Orthodoxen leicht etwas unangenehme Gefühle erweckt; mussten sie es doch erleben, dass unter dem Deckmantel der «Mission» vor allem von gewissen Sekten aus eine aufdringliche Propaganda in orthodoxen Ländern getrieben wurde, die zu eigentlicher Proselytenmacherei ausarten konnte. Es ist daher sehr zu begrüßen, wenn man auf seiten der westlichen Kirchen von einer Einstellung abrückt, welche die orthodoxen Länder als Missionsgebiet betrachtet, wohin erst noch das «Licht des Evangeliums» gebracht werden müsse.

Vorgängig der Tagung des Zentralkomitees nahm der Berichterstatter als altkatholischer Vertreter an einem Gespräch zwischen orthodoxen Theo-

logen und solchen aus den westlichen Kirchen teil, das von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung der Studienabteilung des Ökumenischen Rates vom 15. bis 17. August in Kiphissia bei Athen veranstaltet wurde. Das Thema «Die Merkmale der Kirche» wurde von zwei Orthodoxen (P. Bratsiotis und G. Florovsky), einem Anglikaner (E. R. Hardy) und einem Reformierten (Ch. Westphal) in eingehenden Referaten behandelt. Die recht eindringliche Diskussion zeigte, wie nötig es ist, sich vorerst über die beidseitige Verwendung wichtiger Grundbegriffe Klarheit zu verschaffen, bevor es möglich ist, zu einem wahrhaften gegenseitigen Verstehen zu kommen. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass eine regelmässige Wiederholung und Weiterführung solcher Gespräche in Aussicht genommen wurde.

R-y

Bibliographie

E. (Stefana) Drower: Water into Wine.

A study of ritual idiom in the Middle East, London (1956). John Murray. XVI, 273 S. – 25 s.

Eric Segelberg: Masbūtā. Studies in the Ritual of Mandaean Baptism, Uppsala 1958. Almqvist och Wiksell's Boktryckeri AB. 198 S. – 22 schwed. Kronen.

Die Verfasserin, deren über Jahrzehnte fortgeführte Untersuchungen über die Mandäer in der Wissenschaft Epoche gemacht haben, liefert hier eine auf gründlichen Einzelstudien im Vorderen Orient aufgebaute Darstellung des Rituals verschiedener Glaubensgemeinschaften dieses Lebensbereiches. Dabei steht das Altarsakrament der einzelnen christlichen Konfessionen in der Mitte der Erörterung. Die Herstellung der Hostien in ihrer ausserordentlichen Vielfalt, die Brechung des Brotes, Mischung, Weihe und Wandlung des Messweins werden anhand der einschlägigen Gebete und unter Beifügung vieler Abbildungen geschildert. Neben sie treten Angaben über das sakrale Mahl bei den Parsen und bei den Mandäern (bei den Muslimen «Sabier» genannt), also dem letzten Überreste der im ausgehenden Altertum so zahlreichen mesopotamischen Täufersek-

ten. Der Vergleich all dieser Rituale, der Weiheformulare, der Herstellungsart und Formgebung (mit Waffeleisen, Stempeln usw.) sowie der Brotbrechung liefert bedeutsame Einsichten in das Werden und die gegenseitige Beeinflussung und Durchdringung dieses Brauchtums. Sie führen dem Leser den Mittelpunkt des Sakrallebens der morgenländischen Kirchen (einschl. der Orthodoxen und Unierten) in einer anschaulichkeit vor Augen, die bisher nicht erreicht worden war. D. hat damit erneut ihre erstaunliche religionsgeschichtliche Kenntnis bewiesen. Das Buch wird auch dem, der sich (nur) mit dem abendländischen liturgischen Brauchtum befasst, unentbehrlich sein.

Kurz nach dem Erscheinen von D.s Buch ist eine von dem bekannten schwedischen Forscher Geo Widengren sorgfältig geleitete, sehr gründliche, auf genauer Kenntnis und Interpretation der Texte aufgebaute Arbeit (Uppsalaer Dissertation) über das Taufritual der Mandäer vorgelegt worden, die sich eng mit D.s Forschungen berührt und z.T. auf ihnen aufbaut. S. liefert nicht nur eine eingehende Darstellung des Rituals; er untersucht auch die Frage seiner Herkunft und seiner Zusammenhänge im gesamten vorderorientalischen Raume bis zu den